

Das bietet Ihr Jugendamt:

- Beratung und Vermittlung über die
- Betreuungsmöglichkeiten in Pulheim
- Rechtliche Informationen zur
- Kindertagespflege
- Hilfe bei Konflikten in der
- Kindertagespflegestelle
- Beratung bei pädagogischen Fragen

Falls Sie eine Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson wünschen, wenden Sie sich direkt an die Kindertagespflegestelle Ihrer Wahl oder an die Fachberatungsstelle im Jugendamt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.pulheim.de/bildung-soziales/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.php>

Für weitere Informationen und Vermittlung der Kindertagespflegestellen: Stadt Pulheim



Fachberatungsstelle für Kindertagespflege

Telefon:

02238-808-560

E-Mail:

kindertagespflege@pulheim.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Pulheim.

Der Bürgermeister

Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Tel. 02238-808-304

Fax 02238-808-345

stadtpulheim@pulheim.de

www.pulheim.de

Veröffentlichung 010-2021 © (2021)

Copyright Stadt Pulheim. Alle Rechte vorbehalten.

Kindertagespflege

Betreuung für die Kleinsten

Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen



JUGENDAMT

Kinder- und Jugendförderung

Kindertagespflege als Betreuungsform für die Kleinsten (U3)

Die Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder und steht gleichrangig neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Kindertagespflege ist eine familiäre Form der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern.

Sie bietet Ihnen:

- individuelle Betreuungszeiten,
- im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen,
- mit maximal fünf Kindern gleichzeitig bei einer Kindertagespflegeperson,
- oder bis zu neun Kinder in einer Großtagespflegestelle mit jeweils zwei bis drei Kindertagespflegepersonen.



Tagespflegepersonen brauchen eine Erlaubnis vom örtlichen Jugendamt

Zur Beratung und weiteren Information wenden Sie sich bitte an Ihr Jugendamt. Grundsätzliche Voraussetzungen:

- persönliche Sachkompetenz
- Qualifikationsnachweis
- Nachweis über einen Grundkurs in Erster Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- kindgerechte Räumlichkeiten,
- ärztliche Bescheinigung
- polizeiliches Führungszeugnis

Betreuungskosten und Förderung durch das Jugendamt

Eine erste Voraussetzung für die öffentliche Förderung bildet der Antrag der Eltern auf Förderung in der Kindertagespflege. Dieser ist im Jugendamt der Stadt Pulheim zu stellen.

Der Elternbeitrag für einen Platz in der Kindertagespflege ist nach Betreuungszeiten und Höhe des Einkommens gestaffelt.

Weitere Informationen zu Kostenbeiträgen so wie Anträge für die Kindertagespflege finden Sie unter:

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.pulheim.de/bildungsoziales/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.php>

Es können Betreuungsverträge mit einem Umfang von 15 bis 45 Stunden pro Woche gefördert werden.

Bei Fragen zur finanziellen Förderung und Antragstellung berät Sie gerne:

Frau Monika Kertz
Telefon: 02238-808-356
E-Mail: monika.kertz@pulheim.de

Frau Doris Viersbach
Telefon: 02238-808-373
E-Mail: doris.viersbach@pulheim.de